

schrift wäre –, sind fast alle diese Konjekturen und Korrekturen normaler Bestandteil des fortlaufend geschriebenen ursprünglichen Textes von L₂²¹.

Diese Begründungen sind aber nicht zwingend: 1) Identischer Inhalt der beiden Handschriften kann ebenso auf eine gemeinsame Vorlage mit demselben Inhalt zurückgehen; 2) Der Altersunterschied ist letztlich irrelevant. Wäre er richtig bestimmt – zwischen 1497 und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist allerdings kein so großer Unterschied; ohne präzise Datierungsanhalte könnte er unter Umständen auf wenige Jahre zusammenschmelzen oder sich gar umkehren –, dann besagte er nur, daß L₁ ursprünglich nicht von L₂ abhängen kann; 3) Derselbe Tatbestand müßte auch eintreten, wenn L₁ und L₂ unabhängig voneinander auf dieselbe Vorlage zurückgingen, die L₂ zunächst korrekter als L₁ wiedergab, nach der aber L₁ nochmals nachkorrigiert worden wäre; oder wenn L₁ und L₂ unmittelbar von verschiedenen miteinander verwandten Vorlagen abhängen und L₁ nach L₂ (oder deren Vorlage) verbessert worden wäre. Aufgrund des von Güterbock beschriebenen Zustandes von L₁ ist nur soviel sicher: Es muß eine L-Handschrift gegeben haben, die besser war als L₁ oder deren unmittelbare Vorlage und die nachträglich für die Korrekturen in L₁ herangezogen wurde²². Ob diese bessere L-Handschrift, ohne deren Existenz der schließliche Zustand von L₁ gar nicht hätte ermöglicht werden können, nun ursprünglich L₂ zur Vorlage diente oder ob gar L₁ nach L₂ korrigiert wurde, kann so lange nicht entschieden und ausgeschlossen werden, als nicht nachgewiesen wird, wie denn die Sonderfehler von L₁ gegenüber L₂, die nicht auf nachträglichen „Korrekturen“ beruhen, zu erklären sind, wenn L₂ direkte Abschrift von L₁ sein soll²³.

Güterbocks Erklärung war die Behauptung, L₂ sei zwar Abschrift von L₁, zugleich aber auch Kontamination mit einer besseren L-Handschrift,

²¹) Ebd. S. XXIX f. Z. 32 ff.

²²) Diesen Aspekt, daß L₁ seine Korrekturen von einer besseren Hs. bezogen haben muß, die dann aber auch L₂ zu Verfügung gestanden haben könnte, hat Güterbock nicht erörtert.

²³) Z.B. Güterbock, Ausgabe (so auch bei allen folgenden Lesartenangaben) S. 16 n. c: *relictis* L₁ statt *relictis* L₂, M; S. 22 n. e: *die* L₁ statt *dies* L₂, Lücke M (wäre M₃ oder deren Vorlage Kontamination mit L₂, hätte diese Lücke geschlossen werden können); S. 35 n. a: *utrique* L₁, statt *utrinque* L₂, Lücke M; S. 42 n. g: *fuert* L₁ statt *fuerat* L₂, *erat* M; S. 45 n. b: *recesserunt* L₁ statt *accesserunt* L₂, *processerunt* M; S. 46 n. a: Lücke L₁ statt *et* L₂, *-que* M. Etwa von S. 67 der Ausgabe an häufen sich die Sonderfehler von L₁: S. 67 n. c: *extra* L₁ statt *ex* L₂, M; S. 73 n. b: *item* L₁, statt *iterum* L₂, M; S. 80 n. l: *crina* L₁ statt *crura* L₂, M; S. 83 n. b: *iniuria* L₁ statt *iniuriam* L₂, M; S. 84 n. a: *numinorum* L₁ statt *viminum* L₂, M; S. 87 n. c: *idem* L₁ statt *inde* L₂, M; n. d: *ait* L₁ statt *autem* L₂, M; S. 88 n. c: *ei certe* L₁ statt *iacere* L₂ und richtig *eicere* M.